

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für CallbyCall Prepaid Angebote

1. ÄNDERUNGSBEREICH UND ÄNDERUNGEN

1.1 Anwendungsbereich: Diese Vertragsbestimmungen sind Teil des zwischen der MyTel GmbH und dem Kunden umstehend geschlossenen Vertrages. Bezugsbedingungen des Kunden haben keine Geltung. 1.2 Änderungen: MyTel GmbH ist berechtigt, diese Vertragsbestimmungen, die Preislisten oder die Art und den Umfang der Dienste zu ändern. Änderungen nach Ziffer 5.3 bleiben vorbehalten.

2. BEGINN, GÜLTIGKEIT UND KÜNDIGUNG

2.1. Der Vertrag beginnt mit dem Akzept der Bestellung durch MyTel GmbH. Ein Akzept durch MyTel GmbH ergeht durch Bereitstellung der Dienstleistung oder Ware für den Kunden und nach positiver Prüfung der Kreditwürdigkeit. In jedem Falle beginnt der Vertrag mit Inanspruchnahme der Dienstleistung durch den Kunden. Auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge sind mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat auf das Ende eines Monats kündbar. Verträge mit einer bestimmten Vertragsdauer sind mit einer Frist von einem (1) Monat auf das Ende der bestimmten Dauer kündbar. Erfolgt bei einer bestimmten Vertragsdauer keine Kündigung, verlängert sich die bestimmte Dauer eines Vertrages nach deren Ablauf jeweils stillschweigend um weitere 18 Monate. Wird ein Vertrag mit bestimmter Dauer durch den Kunden ausserterminlich gekündigt, ist ebenfalls die oben erwähnte Kündigungsfrist einzuhalten. Wird der Vertrag vorzeitig aufgelöst, werden die monatlichen Gebühren, welche bis zum Ablauf der Vertragsdauer anfallen würden, sofort fällig. Zusätzlich kann MyTel GmbH eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.- erheben. 2.2 Ausserordentliche Kündigung durch MyTel GmbH: MyTel GmbH behält sich das Recht vor, bei wiederholter Verletzung der Bestimmungen des Vertrags oder dieser Vertragsbestimmungen oder bei gesetzwidriger Verwendung der Dienste durch den Kunden der Vertrag zu kündigen.

3. PREISFESTLEGUNG, RECHNUNGSSTELLUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Preisfestlegung, Rechnungsstellung: Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste der MyTel GmbH. MyTel GmbH bestimmt die Gestaltung und den Inhalt der Rechnungen. 3.2 Zahlungsfristen, Verzug: Die in Rechnung gestellten Beträge sind bis Ende desjenigen Monats zu zahlen, in welchem die Rechnungsstellung erfolgt. Für den Zeitpunkt der Zahlung wird auf die Gutschrift auf dem Konto der MyTel GmbH abgestellt. Erfolgt keine oder eine unvollständige Zahlung gerät der Kunde ohne Mahnung der MyTel GmbH mit dem nicht geleisteten Betrag in Verzug. 3.3 Folgen des Verzugs: Ist der Kunde nach Ziffer 3.2 in Verzug, so belastet MyTel GmbH dem Kunden 5% Zins p.a. auf dem nicht geleisteten Betrag und bezieht die Zinsen mit einer späteren Rechnung. Für das Recht zur Sperrung bei Verzug gilt Ziffer 5.4 3.

4 Gutschriften und Nachbelastungen

Sind Preise nicht oder fälschlicherweise dem Kunden belastet worden, so fordert MyTel GmbH den Fehlbetrag nach b.z.w. erteilt dem Kunden eine entsprechende Gutschrift. Zinsen werden weder belastet noch gutgeschrieben. Keine Gutschrift erfolgt bei Genehmigung der Rechnung nach Ziff 4.2 3.5 Verbot der Verrechnung und der Abtretung durch den Kunden: Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen, die ihm gegenüber MyTel GmbH zustehen, abzutreten oder mit Forderungen der MyTel GmbH zu verrechnen.

5. DIENSTLEISTUNGEN DER MyTel GmbH

5.1 Verfügbarkeit und Nutzung der Dienste: MyTel GmbH verpflichtet sich, die Dienste entsprechend ihrer Leistungsbeschreibung zu erbringen. Vorbehalten bleiben betriebsnotwendige Unterbrechungen nach Ziffer 5.2 und die Sperrung der Dienste nach Ziffer 5.4 5.2
Betriebsnotwendige Unterbrechungen: MyTel GmbH behält sich vor, betriebsnotwendige Messungen und Netzbauten, Geräteerweiterungen, periodische kurze Funktionstests und ähnliche Arbeiten durchzuführen und zu diesem Zweck die Leitungen und ihre Dienste kurzzeitig zu unterbrechen. 5.3 Anpassung der Dienstleistungen: MyTel GmbH ist berechtigt, ihre Dienstleistungen ohne vorgängige Ankündigung anzupassen, wenn dies eine gesetzliche Bestimmung oder eine behördliche Anordnung zwingend verlangt. 5.4 Sperrung der Dienste: MyTel GmbH ist berechtigt, die Dienste nach ihrem freien Ermessen zu sperren, solange sich der Kunde nach Ziffer 3.3 in Verzug befindet oder wenn die Dienste zu gesetzwidrigen Zwecken benutzt werden. Dem Kunden entstehen aus einer Sperrung keine Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Verweigerung oder Rückforderung von Zahlungen oder auf sonstige Leistungen. MyTel GmbH behält sich ausdrücklich vor, auch in anderen begründeten Fällen die Dienste zu sperren.

6. HAFTUNG DER MyTel GmbH

MyTel GmbH haftet gegenüber dem Kunden wegen Vertragsverletzungen und wegen damit einhergehender unerlaubter Handlungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für ihre Hilfspersonen haftet MyTel GmbH nur, wenn diese einen Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen.

7. AUFSCHALTEN DES DIENSTES

MyTel GmbH schaltet den Dienst nach Möglichkeiten zu dem im umstehenden Vertrag angegebenen Terminwunsch auf. Die Nichteinhaltung des angegebenen Terminwunsches für das Aufschalten führt weder zum Verzug noch zu einer Haftung der MyTel GmbH.

8. Sonderleistungen/Freiminuten für Privatkunden

Einzelne Tarifpläne von MyTel sehen Freiminuten vor. Freiminuten von MyTel werden in jedem Falle nur Kunden eingeräumt, die MyTel als einzigen Festnetztelekommunikationsanbieter verwenden (sofern dies das Leistungsangebot von MyTel zulässt). MyTel behält sich ausdrücklich das Recht vor, Kunden nach eigenem Ermessen jederzeit Freiminuten zu entziehen, falls die «Fair use policy» nicht eingehalten wird.

9. GERICHTSSTAND

Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt Zug als ausschliesslicher Gerichtsstand. Der MyTel GmbH steht aber das Recht zu, das am Domizil oder Aufenthaltsort des Abonnenten zuständige Gericht anzurufen. Der Vertrag untersteht Schweizer Recht. Ausgabe:

04.02.2008